



HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27.02.2025**

Reform des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren richtet sich an Fachkräfte in der Bildung und Erziehung von Kindern. In Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen dient der BEP als Orientierung und Rahmen der pädagogischen Arbeit. In ihrer Regierungserklärung am 11.12.2024 erklärte Ministerin Hofmann, mit dem BEP wolle man „immer am Puls der Zeit bleiben und neueste gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen“. Die Ministerin kündigte außerdem an, man werde den BEP „zeitgemäß aufbereiten und zu einem digitalen barrierefreien Instrument für die frühe Bildung weiterentwickeln.“ Den BEP gibt es in Hessen in seiner derzeit gültigen Fassung bereits seit 2007.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung hat einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die frühkindliche Bildung gesetzt und legte in der Folge mit dem Kabinettsbeschluss vom Dezember 2024 ein Maßnahmenpaket für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung in Hessen vor. Dieses beinhaltet unter anderem eine Fokussierung auf ein zukunftsfähiges Bildungskonzept und eine umfängliche Unterstützung des Systems der frühen Bildung. Mit der Erarbeitung eines Bildungs- und Erziehungsplans für Hessen hat das Land bereits im Jahr 2004 das heutige Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) beauftragt. Mit dem Ansatz, einen alters- und bildungsortsübergreifenden Bildungsplan von 0 bis 10 Jahren für den Elementar- und Primarbereich zu entwickeln und das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, hat Hessen einen vielbeachteten Paradigmenwechsel vollzogen. Insbesondere auch deshalb, weil sowohl die Entwicklung des Plans wissenschaftlich fundiert und unter einer breiten Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure erfolgte, als auch seine Umsetzung mit einer gut ausgearbeiteten und auf Nachhaltigkeit angelegten Implementationsstrategie hinterlegt war und ist. Jährlich werden circa 2.500 BEP-Fortbildungstage auf einem kontinuierlich sehr hohen Niveau für Kita-Teams, Leitungen, Fachberatungen, Tandems (Kita-Schule oder Kindertagespflegeperson-Kita et cetera) und Kindertagespflegepersonen durchgeführt. Über 200.000 pädagogische Fach- und Lehrkräfte, Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte aus verschiedenen Bildungs- und Lernorten wurden alleine durch die Modulfortbildungen des Landes erreicht. Mit den Bausteinen des Qualitätssicherungssystems verfügt das Land Hessen über bundesweit einmalige Strukturen, die Praxis zu erreichen, sie zu stützen und zu vernetzen und um fachpolitische Vorhaben passgenau, bedarfsgerecht und schnell umzusetzen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst, um den Anforderungen gerecht zu werden. Fortbildung, Begleitung und Beratung der Einrichtungen sind wichtige Stützpfeiler, auch und gerade in herausfordernden Zeiten. Das Land wird deshalb die Angebote für bestimmte Zielgruppen (multiprofessionelle Teams, Kita-Leitungen, Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen und Eltern) und zu thematischen Schwerpunkten, wie beispielsweise Gewaltschutz, ausbauen und barrierefreie, digitale Formate vorhalten.

In seinen bildungsphilosophischen Grundlagen und den Grundsätzen und Prinzipien entspricht der BEP nach wie vor den zentralen Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Bildungskonzept. Um diesem Anspruch, stets „am Puls der Zeit“ zu bleiben, gerecht zu werden, war und ist es wichtig, den Bildungs- und Erziehungsplan stetig weiterzuentwickeln. Daher ging schon die erste Fassung 2005 in eine hessenweite Erprobungsphase und wurde auf der Grundlage der gesammelten Erkenntnisse überarbeitet und im Jahr 2007 in der bis heute textlich unveränderte Fassung vorgelegt.

Die 13 BEP- Fortbildungsmodule unterliegen einer stetigen inhaltlichen und methodischen Anpassung. Alle stattfindenden Fortbildungen werden evaluiert; die Ergebnisse fließen, wie auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse, in die Fortbildungen mit ein. Die circa 160 für das Land tätigen Fortbildnerinnen und Fortbildner werden ebenfalls stetig fortgebildet und wissenschaftlich begleitet. Die Nachfrage ist ungebrochen. Dies trifft auch auf das Interesse an der Druckfassung des BEP, insbesondere für den Elementarbereich, sowie aller weiteren Materialien zum BEP zu. Die Grundüberzeugung und der innovative Kern bleiben erhalten, gleichzeitig bietet die Digitalisierung neue Chancen, den BEP und alle dazu zwischenzeitlich entwickelten Materialien in einer zeitgemäßen Form zugänglich zu machen und auf aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen zu reagieren. Hierbei wird auch eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet. Diese Kompetenzen sind zuvörderst zu entwickeln. Ergänzt werden die basalen Kompetenzen um weitere Zukunftskompetenzen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Elementar- und Primarbereich weiter zu stärken, um Kinder bestmöglich auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und auf die Zeit danach vorzubereiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

Frage 1 Wie läuft die angekündigte Reform des BEP konkret ab und welche Akteurinnen und Akteure werden in welcher Art und Weise eingebunden?

Seitens des Landes wird derzeit die Konzeption für das Gesamtprojekt erarbeitet, um die im Kabinettschluss vom Dezember 2024 vereinbarten Maßnahmen, wie die praxisnahe Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans im Hinblick auf Zukunftskompetenzen und seine digitale, zeitgemäße Aufbereitung als barrierearmes Instrument, die kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen und Zukunftskompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule sowie die kostenfreien BEP-Landesfortbildungen und die Sicherung der Fachkräfte und des Unterstützungssystems sowie die besondere Unterstützung der Eltern und die Elternkompetenz, zeitnah umsetzen zu können.

Aktuell werden die Eckdaten und der Zeitplan für die Überarbeitung des BEP erstellt. Bis Ende 2025 sollen die konkreten Planungen des Gesamtprozesses abgeschlossen und die konzeptionellen Details vorliegen. Auch die am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen darin benannt werden.

Frage 2 Welche neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse fließen in die Reform des BEP ein?

Eine wesentliche Aufgabe ist es, den Bereich der Kindertagesbetreuung durch ein zukunftsfähiges Bildungskonzept, das auch die sogenannten „Future Skills“ in den Fokus nimmt, zu stärken und zu unterstützen. Es ist ein wichtiger Baustein, um Fachkräfte, Fortbildnerinnen und Fortbildner und Eltern so zu qualifizieren, dass sie Kinder möglichst optimal in ihren Bedürfnissen fördern, Bildungschancen eröffnen und so auf die Zukunft vorbereiten können: Auf eine Zukunft mit gesellschaftlichen Veränderungen und eine Lebens- und Arbeitswelt, deren Herausforderungen wir heute noch nicht kennen. Neue Zeiten benötigen neue, angepasste Konzepte und Formate. Hier werden unter anderem Kenntnisse des SWK-Gutachtens, der OECD und anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Rolle spielen. Ebenso muss das innovative und verzahnte System zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, welches das Land aufgebaut hat, aufrechterhalten und kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden. Daher muss der Fokus verstärkt auf den basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen, den sozial-emotionalen Kompetenzen, den Konzepten zum Umgang mit Vielfalt und Unterschieden, zur Stärkung der Resilienz und dem Umgang mit Veränderungen und Herausforderungen, der Werte- und Demokratiebildung, der medienpädagogischen und digitalen Kompetenz und so weiter liegen. Diese Aufzählung kann nicht abschließend sein: Der BEP versteht sich selbst als ein offenes Projekt und dies ist seit gut 20 Jahren gelebte Praxis. Denn der BEP ist nicht nur das nach ihm benannte Dokument im engeren Sinn, sondern beschreibt den Gesamtprozess der Implementierung. Neue gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse sind so kontinuierlich in den Gesamtprozess der Implementierung eingeflossen. Dies ist ein wichtiger Grund für die hohe Qualität der Angebote zum BEP und daran soll auch zukünftig angeknüpft werden.

Frage 3 Wer ist mit der Weiterentwicklung des BEP maßgeblich beauftragt beziehungsweise betraut?

Die Verantwortung für den Gesamtprozess und dessen Umsetzung wird wie bisher in den Händen der Steuerungsgruppe BEP der beiden Ressorts, des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, liegen. Derzeit werden der

Zeitplan und die Konzeption für das Gesamtprojekt erarbeitet, um die im Kabinettsbeschluss vom Dezember 2024 vereinbarten Maßnahmen umzusetzen. Erst auf dieser Grundlage können Aus-schreibungen und danach folgend eine Beauftragung für die Umsetzung erfolgen.

Frage 4 Wann wird der weiterentwickelte BEP vorliegen?

Auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen. Die Weiterentwicklung des BEP – digital und in der Printfassung – wird, nachdem die Aufträge dazu vergeben worden sind, ein kontinuierlicher Prozess sein. Ergebnisse werden Schritt für Schritt zugänglich sein. Derzeit wird davon ausgegangen, dass innerhalb dieses Gesamtprozesses die Weiterentwicklung des BEP als (schriftlicher) Orientierungsrahmen in einer dann auch vollständig digitalisierten und interaktiven Fassung bis Anfang 2028 abgeschlossen werden kann.

Frage 5 Wie soll die Ankündigung in der Regierungserklärung der Ministerin, man werde die „Fortbildungs- und Beratungsangebote erweitern und auf den aktuellsten Stand bringen“ konkret umgesetzt werden?

Frage 6 Welche kostenfreien landesweiten Angebote für Führungskräfte in den Kitas soll es über das bestehende Angebot hinaus mit dem neuen BEP geben?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Bereits jetzt werden die Angebote anhand der konkreten Bedarfe der Praxis und unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt. So beschäftigt sich das Netzwerk der BEP-Fortbildnerinnen und -Fortbildner regelmäßig mit aktuellen Fragestellungen und Querschnittsthemen wie zum Beispiel der sprachlichen Förderung oder der Förderung basaler Kompetenzen in Mathematik, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion oder Demokratiebildung und setzt die gewonnenen Erkenntnisse direkt in den Fortbildungsangeboten um. Gleichzeitig haben neue Themen wie Gewaltschutzkonzepte oder Arbeiten in multiprofessionellen Teams Eingang in das Fortbildungsangebot gefunden und werden aufgrund der großen Nachfrage ausgebaut und erweitert. Zukünftig werden alle Formate dahingehend inhaltlich überprüft und thematisch akzentuiert, ob sie dazu beitragen, die sogenannten „Future Skills“ und die basalen Kompetenzen in den Fokus zu nehmen. Auch die Formate werden weiterentwickelt, etwa in Richtung zu mehr Blended Learning Angeboten, die Präsenz- mit Onlineeinheiten zum eigenständigen Lernen verbinden. Wie in der Regierungserklärung der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales ausgeführt, werden derzeit weitere gezielte Fortbildungen für Führungskräfte erarbeitet und angeboten. Hier sollen stärker weitere Leitungsthemen, wie Personalführung, Umgang mit Diversität, Organisationsentwicklung, gesundes Führen et cetera in den Blick genommen und verstärkt auch die Personen angesprochen werden, die sich für die berufliche Weiterentwicklung hin zu einer Kita-Leitung interessieren. Zudem sind niedrigschwellige Angebote für die Zielgruppe der Eltern geplant.

Frage 7 Was ist konkret geplant, um wie angekündigt, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe durch kostenlose, neu konzipierte und digitale Angebote zu unterstützen?

Auch diese Maßnahme ist Teil des Gesamtpaketes und wird derzeit konkretisiert. Es ist geplant, im Kontext des BEP, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen. Der BEP vertritt den Ansatz der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Dieser spielt in allen Modulfortbildungen eine Rolle. Der Perspektive und dem Einbezug der Eltern wird dabei größeres Gewicht beigemessen. Zum einen geht es darum, Fachkräfte bei der Ausgestaltung dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu unterstützen, zum anderen sollen diese Angebote auch für Eltern ausgebaut werden. Geplant ist, zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die gute und bewährte Materialien und Angebote für Eltern in Bezug auf die frühe Bildung und den BEP bündelt, um im Anschluss im Rahmen des geplanten digitalen Angebots zum BEP auch für Eltern niedrigschwellig Informationen, Materialien und entsprechende Formate auch in mehreren Sprachen zugänglich zu machen.

Frage 8 In der pädagogischen Praxis wird der BEP mancherorts als zu akademisch formuliert oder mit seinen 150 Seiten als zu umfangreich empfunden. Wie will die Landesregierung sichergehen, dass der weiterentwickelte BEP flächendeckend praxistauglich angewendet werden kann?

Der BEP wird auch heute schon als praxisorientierte Grundlage betrachtet. Wie ausgeführt, ist der BEP als Dokument eingebunden in das umfangreiche Implementierungsangebot mit Fortbildungen, Fachberatungsangeboten, Fachveranstaltungen, Modellprojekten, Materialien und Koordinierungs- und Beratungsangeboten, die den BEP in unterschiedlicher Weise praxisnah

übersetzen. Dieses Ineinandergreifen, sich Ergänzen und Verstärken der verschiedenen Angebote, gewährleistet schon heute die große Praxistauglichkeit. Es ist jedoch geplant, durch die kommende digitale Aufbereitung der Inhalte und die Anwendung von interaktiven Tools eine noch größere Praxisnähe zu erreichen.

Der oben genannte Kabinettsbeschluss sieht ebenso vor, dass „eine kurze und verständliche Übersicht über die notwendigen basalen Kompetenzen von Kindern vor Eintritt in die Schule auf der Grundlage des BEP erarbeitet (wird). Diese Kompetenzen sind zuvörderst zu entwickeln. Ergänzt werden die basalen Kompetenzen um weitere Zukunftskompetenzen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Elementar- und Primarbereich weiter zu stärken, um Kinder bestmöglich auf den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und auf die Zeit danach vorzubereiten.“

Frage 9 Wie viel Geld ist für die Weiterentwicklung des BEP vorgesehen?

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass die Weiterentwicklung des BEP keine abgrenzende Aktivität darstellt. Somit dienen viele der eingesetzten Mittel immer auch der Weiterentwicklung. Insgesamt sind im Rahmen der Implementierung des BEP jährlich bis zu 5.221.500,- Euro vorgesehen.

Frage 10 Warum wurde der Ansatz im Haushalt 2025 für die Maßnahmen zur Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungsplans (Haushaltsprodukt 080651) im Vergleich zum Vorjahr um 774.500 Euro gekürzt und welche konkreten Maßnahmen fallen durch die Einsparungen weg?

Die insgesamt angespannte Haushaltlage hat es erfordert, dass in allen Bereichen die Potenziale für Einsparungen geprüft wurden. Diese Potenziale sind nicht unbedingt mit Einschränkungen oder dem Wegfall von Leistungen und Maßnahmen verbunden. Die Einsparungen konnten dadurch realisiert werden, dass Maßnahmen zeitlich verschoben oder auch in der Umsetzung gestreckt wurden. Hier wurde sehr genau geprüft, dass diese Veränderungen im zeitlichen Ablauf von Projekten und Maßnahmen ohne Einschnitte und Qualitätsverluste möglich sind. Auch wurde geprüft, ob in Präsenz geplante Angebote in digitaler Form angeboten werden können. In der Summe haben kleinere Nachjustierungen und Änderungen dazu beigetragen, dass die Einsparungen erreicht wurden, ohne dass geplante Maßnahmen entfallen mussten.

Wiesbaden, 4. April 2025

Heike Hofmann